



Brüssel, den 11. Februar 2025
(OR. en)

5960/25

UEM 55
ECOFIN 121
SOC 61
EMPL 44
COMPET 62
ENV 66
EDUC 26
RECH 47
ENER 22
JAI 168
GENDER 13
ANTIDISCRIM 10
JEUN 15
SAN 45

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Erläuternder Vermerk – Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2025

Die Delegationen erhalten anbei den erläuternden Vermerk zu der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2025.

Erläuternder Vermerk

*– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates
zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2025*

In Artikel 29 der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates heißt es wie folgt: „*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, dass er den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission folgt oder andernfalls seinen Standpunkt öffentlich begründet.*“

Mit Bezug auf diesen Grundsatz „Befolgen oder Begründen“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen an den Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Empfehlung (EAR) 1

Text der Kommission:

[...] eine europäische Spar- und Investitionsunion schaffen, unter anderem durch Vertiefung der Verbindungen zwischen Vorhaben im Bereich der Kapitalmarktunion und Vorhaben im Bereich der Bankenunion, um Wachstum und Investitionen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; [...]

Vereinbarter Text:

[...] rasch eine Europäische Spar- und Investitionsunion schaffen und zwar durch die Förderung eines wettbewerbsfähigen und gut funktionierenden Finanz- und Bankensektors [...], um Wachstum und Investitionen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; [...]

Erläuterung:

Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Kapitalmarktunion und der Bankenunion, erkennt sie jedoch als miteinander verbundene aber getrennte Projekte mit jeweils eigenen Zielen und Zwecken an. Der Rat ist der Auffassung, dass die gleichzeitige Arbeit an beiden Initiativen – unter Wahrung ihrer jeweiligen spezifischen Ziele – eher zu einer rascheren Umsetzung und letztendlich zu einer besseren Unterstützung von Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit führen wird.

Empfehlung (EAR) 3

Text der Kommission:

[...] die mit der Aktiva-Qualität und der Aktiva-Neubewertung zusammenhängenden Risiken für die makrofinanzielle Stabilität überwachen und die Makraufsicht über die Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors stärken;

Vereinbarter Text:

[...] die mit der Aktiva-Qualität und der Aktiva-Neubewertung zusammenhängenden Risiken, einschließlich klima- und umweltbezogener Risiken, für die makrofinanzielle Stabilität überwachen, und [...] das Rechtsinstrumentarium für den Sektor der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors stärken, soweit dies angemessen ist, um ermittelte Risiken zu steuern und zu mindern;

Erläuterung:

Der Rat ist der Ansicht, dass der Sektor der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors („non-bank financial intermediation“ – NBFI) bezüglich der Steuerung und Minderung systemischer Risiken durch eine Vielzahl von Instrumenten abgedeckt sein sollte – einschließlich, aber nicht beschränkt auf makroprudanzielle Instrumente. Derzeit werden mit den Mitgliedstaaten Gespräche darüber geführt, ob die makroprudanzielle Aufsicht des NBFI-Sektors weiter gestärkt werden soll. Insgesamt ist der Rat der Auffassung, dass der derzeitige Aufsichtsrahmen sich in Zeiten der Marktvolatilität als robust erwiesen hat, was zur Widerstandsfähigkeit des NBFI-Sektors beiträgt.
